

Die rund 20 Lebensversicherungsgesellschaften in der Schweiz bieten unzählige Versicherungsprodukte an. Kein Wunder, dass man bei einer solchen Vielfalt schnell einmal den Überblick verliert. Vista zeigt, worauf Sie achten müssen.

# Lebensversicherung

## Alles was Sie wissen müssen!

### Die verschiedenen Lebensversicherungen

Ob Risikoversicherungen oder Sparversicherungen – beide Arten von Versicherungen können entweder mittels einer einmaligen Zahlung (Einmaleinlage) oder durch regelmässige Prämienzahlungen finanziert werden. Spar- wie auch Risikoversicherungen können entweder als Säule 3a oder Säule 3b abgeschlossen werden. Der Vorteil der Säule 3a: Die Prämien können vom Einkommen in Abzug gebracht werden, was eine Einsparung von rund 30% der jährlichen Einzahlung ausmacht. Während der Laufzeit müssen weder Zinserträge noch Vermögen versteuert werden, und bei der Auszahlung wird das Kapital getrennt vom Einkommen besteuert. Richtgrössen: Auszahlung von CHF 50 000 – 4% Steuern, bei CHF 100 000 – 8% Steuern, bei CHF 200 000 – 10% Steuern. Deshalb ist es von Vorteil, nicht nur in eine Säule 3a einzuzahlen, sondern mehrere 3a-Konten oder Policen einzurichten. Der Vorteil der Säule 3b (Sparversicherung): Während der Laufzeit müssen keine Zinserträge als Einkommen versteuert werden (Steuereinsparung), lediglich der Rückkaufswert muss im Vermögen deklariert werden. Dafür fallen bei der Auszahlung keine Steuern an, wenn die gesetzlichen Bedingungen eingehalten worden sind. Wer

sich zwischen 3a und 3b entscheiden muss, sollte zuerst die Säule 3a ausnützen, bevor er in die Vorteile der Säule 3b investiert.

### Die gemischte Versicherung

Bei den meisten abgeschlossenen Lebensversicherungen handelt es sich um die klassische Lebensversicherung mit Spar- und Risikoanteil. Im Todesfall bezahlt die Versicherungsgesellschaft eine garantierte Versicherungssumme an die begünstigte Person aus. Im Erlebensfall wird dem Versicherungsnehmer die Versicherungssumme zusätzlich den angesammelten Überschüssen (Zins) ausbezahlt. Bei einer Erwerbsunfähigkeit wird die Prämienzahlung von der Versicherung übernommen.



### Die Fondspolice

Diese funktioniert wie die gemischte Versicherung, allerdings mit dem Unterschied, dass das Sparguthaben

nicht aus einem garantierten Kapital und den von der Versicherung zugewiesenen Überschüssen besteht, sondern bei Ablauf der Wert der Fondsanteile ausbezahlt wird. Um hier die Vor- und Nachteile zu verdeutlichen, muss zwingend zwischen einmalig und periodisch finanzierten Prämien unterschieden werden.

### Fondspolice mittels Einmalprämie

Oft haben Fondspolices einen deutlich zu hohen Aktienanteil. Wieso? Einmalanlagen haben den Vorteil, dass die Auszahlung steuerfrei ist und dass während der Laufzeit keine Erträge zu versteuern sind. Aktien haben den Vorteil, dass der grösste Teil der Wertsteigerung ebenfalls einkommensteuerfrei ist. Warum also einkommensteuergünstige Aktien, in eine einkommensteuergünstigen Obligationen besteht und der Aktienanteil maximal 25% beträgt.

### Fondspolice mit regelmässigen Prämien

Bei Fondspolices mit periodischen Prämien darf der Aktienanteil höher gewählt werden. Der Vorteil besteht hier, dass durch die regelmässige Prämien-



**Patrick Liebi**  
Edg. dipl. Finanzplanungsexperte  
Inhaber der Patrick Liebi & Partner  
Vorsorge- und  
Finanzplanungszentrum GmbH  
5430 Wettingen  
[www.patrickliebi.ch](http://www.patrickliebi.ch)  
[info@patrickliebi.ch](mailto:info@patrickliebi.ch)

**Kostenlose Hotline Tel. 056 430 00 88**

**Exklusiv für unsere Leser:**

Jeweils am Mittwoch von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr können Sie Fragen stellen zu den Themen:  
Vorsorge – Versicherungen – Anlageberatung – Wohneigentum – Steuern und Erbrecht.  
Patrick Liebi und sein Team beantworten während dieser Zeit Ihre Fragen und Anliegen.

zahlung (regelmässiges Investieren in Aktien), der durchschnittliche Einstandspreis deutlich reduziert wird.

Ein Beispiel: Wer im Jahr 2000 einmalig CHF 100 000 in den SMI (bei 8500) investierte, hat heute noch CHF 69 500 (Annahme: SMI bei 5900). Wer den gleichen Betrag über fünf Jahre verteilt investierte, kaufte das erste Mal ebenfalls bei teuren 8500, kaufte aber auch bei 3600 günstig dazu und hat heute bereits über CHF 100 000 auf der Seite. Das regelmässige Investieren wird auch Durchschnittspreismethode genannt und ist für junge Leute eines der geeignetsten Mittel zur Vermögensbildung.

**Nachteile:** Bei vorzeitiger Vertragsauflösung hoher Rückkaufverlust. Geringe Flexibilität, geringe Transparenz, Zahlungszwang. Unter Umständen ein Versicherungsschutz, der nicht benötigt wird, was teure Risikokosten verursacht.

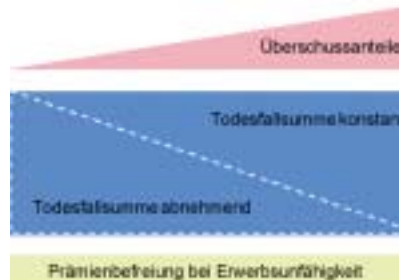
**Vorteile:** Sparzwang. Bei Erwerbsunfähigkeit übernimmt die Gesellschaft die Prämienzahlung. Konventionelle Lebensversicherungen rentieren im Vergleich zu konservativen Anlagen wie Sparbuch, Kassaobligationen und Obligationen bedeutend besser! Im Todesfall ist die Auszahlung an den überlebenden Ehegatten in den meisten Kantonen steuerfrei.

**Geeignet für:** Den konservativen Anleger, der auf eine sichere Geldanlage Wert legt; alle, die den Sparzwang brauchen; Vermögende, welche die Einkommenssteuern senken möchten; Personen, die ihre Altersvorsorge aufbauen wollen und müssen.

**Ungeeignet für:** Junge Leute welche noch keine Reserven auf der Seite haben; junge Familien, die für ein Eigenheim Geld sparen (hier ist ein 3a-Konto der Versicherung vorzuziehen und anstelle einer Fondspolice einen Fondssparplan ohne Versicherungsschutz); alle, die weder Versicherungsschutz noch Steueroptimierung benötigen.

#### Die Todesfallrisikoversicherung

Todesfallrisikoversicherungen haben im Unterschied zu den gemischten Lebensversicherungen keinen Sparteil und damit auch keinen Rückkaufswert. Die Auszahlung im Todesfall der versicherten Person unterliegt seit dem 1. Januar 2001 beim Bund und allen Kantonen einer reduzierten Einkommenssteuer, analog zur Säule 3a. Eine Besteuerung fällt an, egal ob das Produkt als Säule 3a oder 3b abgeschlossen wurde! Dabei wird zwischen konstanter und fallender Todesfallversicherung unterschieden. Konstant heisst, die Versicherungssumme bleibt während der gesamten Vertragsdauer gleich hoch. Die Fallende nimmt jährlich gleichmässig ab bis auf null. Wer kurzfristig eine möglichst günstige Abdeckung benötigt, ist mit einer fallenden sehr gut bedient, da die Prämien für CHF 100 000 fallend praktisch identisch sind wie für CHF 50 000 konstant.



**Nachteile:** Nach Ablauf ist kein Sparguthaben vorhanden. Tritt kein Versicherungsfall ein, sind die Prämien verloren.

**Vorteile:** Das Todesfallrisiko kann relativ günstig versichert werden. Die Police kann von heute auf morgen und ohne Kündigungsfrist aufgelöst werden.

**Geeignet für:** Konkubinatspartner zur gegenseitigen Abdeckung; junge Familien, Eigenheimbesitzer oder Selbständigerwerbende.

**Ungeeignet für:** Alle, die keine Risikoabdeckung benötigen bzw. die fehlenden Leistungen in der 2. Säule bereits optimal versichert haben oder dort versichern könnten.

**Wichtig zu wissen:** Ärzte, Informatiker, Bankangestellte schliessen am besten bei einer Gesellschaft ab, die Branchentarife führen, da diese Branchen ein gutes Risiko darstellen. Handwerker am besten bei einer Gesellschaft ohne Branchentarife, Nichtraucher bei Gesellschaften mit Nichtrauchertarifen, Raucher bei Gesellschaften, die keinen Nichtrauchertarif anbieten. Verheiratete schliessen die Risikoversicherung besser als Säule 3a, Konkubinatspartner oder Geschäftspartner als Säule 3b ab.